Gewerbeabmeldung (GewA3)

Wann ist ein Gewerbe abzumelden?

Ein Gewerbe ist abzumelden, wenn

- der Betrieb des Gewerbes endgültig aufgegeben wird oder
- der Betrieb in eine andere Gemeinde verlegt wird (hierbei muss das Gewerbe in der neuen Betriebssitzgemeinde wieder angemeldet werden).

Form der Anzeige:

Die Gewerbeabmeldung können Sie komplett ausgefüllt entweder persönlich in der Gemeindeverwaltung abgeben oder uns mit der Post zukommen lassen. Wichtig ist, dass die Abmeldung eigenhändig unterschrieben ist.

Welche Unterlagen sind nötig?

 bei Bevollmächtigung eine schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten

Kosten:

Gewerbeabmeldung 30,00 €

Beiblatt zur Gewerbemeldung

Dieses Beiblatt ist bei Gewerbean-, ab- und ummeldungen zusätzlich auszufüllen, wenn mehrere gesetzliche Vertreter (z. B. bei einer GmbH) vorhanden sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Ewo-Team

Telefon: 08053 - 3008-19 bzw. -33

Fax: 08053 - 3008 -30 E-Mail: <u>ewo@bad-endorf.de</u>

Anschrift

Marktverwaltung Bahnhofstr.6 83093 Bad Endorf